



Deutsche Postgewerkschaft: Verkabelung – was steckt dahinter?

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung und Anwendung neuer Technologien wird in der letzten Zeit in immer stärkerem Maße sowohl von Fachleuten als auch von Presse, Funk und Fernsehen die Breitbandverkabelung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Hierbei ist besonders augenfällig, daß selbst Fachleute häufig aneinander vorbeireden und die Unsicherheit in der Öffentlichkeit nicht verringert, sondern vergrößert wird.

Schlagworte, wie „totale Verkabelung“, tragen ebensowenig zur Aufklärung bei, wie Versuche von Politikern, durch die Ankündigung eines neuen (Privat-) Fernsehzeitalters die Verkabelung in der Bevölkerung schmackhaft zu machen. Die nachfolgende Darstellung soll dazu beitragen sowohl die erforderliche Information zu geben als auch die Position der Deutschen Postgewerkschaft zu begründen.

Entwicklung der Fernmeldedienste

Aufgrund des umfassenden kommunikationspolitischen Auftrages der Deutschen Bundespost wird neben dem ursprünglichen Telegrafendienst (Telegrammdienst) und dem Fernschreibdienst für Firmen und Private (Telexdienst) auch der Fernsprechdienst für den Orts- und Weitverkehr durch Bereitstellung von Verbindungen und automatischen Vermittlungseinrichtungen durch die Deutsche Bundespost betrieben. Zwischenzeitlich werden als neuere Fernmeldedienste die Dateidienste, der Fernkopierdienst (Telefax), der öffentlich-bewegliche Landfunkdienst sowie der Rundfunkdienst angeboten. Ein flächendeckendes Fernsprechnet mit mehr als 22 Millionen Fernsprechhauptanschlüssen wird ergänzt durch mehr als 140000 Fernschreibteilnehmer und mehr als 50000 Datenstationen. Mehr als 13,5 Milliarden Ortsgespräche und 8 Milliarden Ferngespräche werden jährlich über diese Netze geführt.

Die gut ausgebaute Infrastruktur des Fernmeldenetzes ist dadurch gekennzeichnet, daß über die Fläche der Bundesrepublik verteilt mehr als 3700 Ortsvermittlungsstellen neben zentralen Vermittlungsstellen zur automatischen Herstellung der Verbindungen bestehen.

Seit 1972 errichtet die Deutsche Bundespost auch Breitbandverteilnetze für die Verteilung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen. Im Jahre 1974 wurde, anläßlich der Inbetriebnahme der ersten Netze in Nürnberg und Hamburg, der Ausbau der Netze durch die Deutsche Bundespost reglementiert. Seit dieser Zeit beschränkt sich die Deutsche Bundespost auf den Ausbau von Inselnetzen.

Zur Zeit werden zirka 10,5 Millionen Rundfunk- und Fernsehteilnehmer über Kabelanlagen mit Programmen versorgt. Bei weiteren 10,9 Millionen erfolgt die Versorgung über Einzelantennen. Über Breitband-Verteilnetze der Deutschen Bundespost werden nur 0,27 Millionen Teilnehmer (das entspricht 1,3 %) mit Rundfunk- und Fernsehprogrammen versorgt. Dieser geringe Anteil hat seinen Grund darin, daß die Bundespost bisher nur bedarfsorientiert Inselnetze errichtet hat. Das heißt, daß nur dann Breitbandkabelnetze errichtet wurden, wenn der Empfang der ortsüblichen Fernseh- und Rundfunkprogramme durch Abschattungen, Antennenverbote oder ähnliches nicht in ausreichender Qualität möglich war. Entsprechende verordnungsmäßigere Regelungen sind vom Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost in den Jahren 1977 und 1979 beschlossen worden.

Die Bonner Wende - eine Wende in der Verkabelungspolitik

Im Oktober des letzten Jahres wurde der bis dahin als Medienexperte seiner Partei bekannte CDU-Politiker, Dr. Christian Schwarz-Schilling, neuer Bundespostminister. In den ersten Monaten seiner Amtszeit hat er mit einer Fülle von Interviews und Pressemitteilungen angekündigt, daß er das bestehende Fernmeldeanlagegesetz liberaler und flexibler handhaben und den Ausbau von Breitbandkabelverteilanlagen beschleunigen wolle. Letzteres, um die Verteilung von mehr Fernseh- und Rundfunkprogrammen zu ermöglichen. Parallel dazu sind die Diskussionen um die Zulassung von privaten Rundfunk- und Fernsehprogrammen in einzelnen Bundesländern zu sehen. Hier sei nur stichwortartig an den Entwurf eines niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes oder die Gründung einer ersten privaten Fernsehgesellschaft im Zusammenhang mit dem Kabelpilotprojekt Ludwigshafen erinnert. Die

Deutsche Postgewerkschaft hat diesen Ankündigungen von Anfang an sehr skeptisch gegenüberstanden.

Haltung der Deutschen Postgewerkschaft

Die Haltung der Deutschen Postgewerkschaft zur Breitbandverkabelung sowie zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien orientiert sich am Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes, an den Beschlüssen des letzten DGB-Kongresses und des 13. Kongresses der Deutschen Postgewerkschaft. Kernforderungen sind hierbei:

- das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem muß erhalten bleiben
- Privatfernsehen und Kommerzfunk werden abgelehnt
- vor Einführung neuer Technologien sind die Auswirkungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zu untersuchen
- neue Technologien müssen vorrangig der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer dienen und
- die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird abgelehnt.

Insbesondere zum Ausbau von Breitbandkabelverteilnetzen hat der Hauptvorstand der DPG uneingeschränkt die Auffassung bekräftigt, daß

- Trägerschaft und Verantwortung für alle Netze ausschließlich bei der Deutschen Bundespost verbleiben muß
- Netzträgerschaft und Programmverantwortung zu trennen sind sowie
- die Programme durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten anzubieten sind.

Wohin geht die Reise?

Auf dieser Grundlage hat sich die Deutsche Postgewerkschaft nicht grundsätzlich gegen eine Breitbandverkabelung zum Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen gewandt. Der Ausbau von Breitbandkabelverteilnetzen erscheint sinnvoll, wenn Rundfunk- und Fernsehempfang gar nicht oder nicht in befriedigender Qualität möglich ist.

Für einen flächendeckenden Ausbau von Breitbandnetzen sind jedoch die gegenwärtigen Breitbandkabelnetze in Kupferkoaxialtechnik, bedingt durch ihren Aufbau als Verteilnetz, sowie durch die verwandte Technik, wenig geeignet. Die heute verwandte Kupferkoaxialtechnik ist zwar ausgereift, aber den Kommunikationsanforderungen der Zukunft kaum gewachsen. Für ein einheitliches, flächendeckendes Netz, in dem sowohl Individual- wie Massenkommunikation angeboten werden kann, stellt die Glasfasertechnologie die einzig sinnvolle Perspektive dar. Neben technischen Vorteilen bieten sich bei dieser Anschlußtechnik (Umsetzung von elektrischen Impulsen in optische Impulse und umgekehrt) erhebliche Innovationsmöglichkeiten für neue Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Deutsche Postgewerkschaft ist sich dabei der zu erwartenden Rationalisierungsfolgen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien bewußt. Darum wird nachhaltig gefordert, daß vor Einführung der neuen Informationsmöglichkeiten und Kommunikationstechnologien die gesellschaftliche Akzeptanz und die sozialen Folgen für die Arbeitnehmer hinreichend bekannt sein müssen. Schließlich liegt - gerade wegen der großen Rationalisierungsgefahren - der Schwerpunkt der

Forderungen der DPG auf der sozialen Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien durch mehr Mitbestimmung.

In diesem Zusammenhang muß klargestellt werden, daß der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien nicht unbedingt von einem flächendeckenden Breitbandnetz abhängt. Der Einsatz der neuen Technologien ist zum allergrößten Teil über das heutige Fernsprechnetzt möglich. Darum geht es am Problem vorbei, sich für einen Verkabelungsstopp auszusprechen. Denn die Bundesrepublik ist bereits mit einem flächendeckenden Fernsprechnetzt verkabelt. Durch die anstehende Digitalisierung wird die Leistungsfähigkeit dieses Netzes noch wesentlich vergrößert. Allein die Bewegtbildkommunikation (z. B. Bildfernsehen) ist über dieses schmalbandige Netz nicht möglich.

Die Telekommunikation wird noch an Bedeutung gewinnen. Bildschirmtext, Satellitenfunk, die Nutzung der Mikro-Elektronik, die Digitalisierung bestehender Netze, Kabelfernsehen, Glasfaser, Bildtelefon usw. sind in aller Munde. Die Entwicklung der technischen Nachrichtenübermittlung fasziniert durch immer neue, immer schnellere und immer umfassendere Möglichkeiten von Information und Kommunikation. Doch das Staunen über neue technische Möglichkeiten ist nur die eine Seite der Medaille. Das Zusammenwachsen von Datentechnologie und Fernmeldewesen beinhaltet große Gefahren. Mit der Telekommunikation läßt sich sehr viel Geld verdienen. Private Begehrlichkeiten treten auf den Plan. Darüber hinaus bergen neue Kommunikationstechnologien die Gefahr in sich, zum „Job-Killer“ mißbraucht zu werden. Und schließlich scheint der „Gläserne Mensch“ und der „Große Bruder“, der alles sieht und alles hört, Wirklichkeit werden zu können.

Kabelfernsehen - und was steckt dahinter?

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, die öffentliche Kontrolle der Kommunikationsnetze zu erhalten. Bei der Diskussion um die (Teil-)Privatisierung von Breitbandnetzen werden vorrangig medienpolitische Aspekte diskutiert. Tatsächlich eröffnet sich durch den Betrieb von Breitbandverteilsnetzen durch Private wesentlich eher die Möglichkeit, private Programme einzuspeisen und Pay-TV anzubieten. Doch Kommerzfunk und Privatfernsehen garantieren den erhofften Profit nicht. Studien über private Breitbandanlagen in den USA, Großbritannien und Österreich besagen eindeutig, daß das alleinige Verteilen von Ton-, Fernseh- und Rundfunk nicht kostendeckend betrieben werden kann. Kostendeckung oder gar Gewinne können nur erzielt werden, wenn weitere Dienste über die Netze angeboten werden. Bei diesen Diensten handelt es sich aber um schmalbandige Dienste der Individualkommunikation, also klassische Fernmeldedienstleistungen. Mithin wird deutlich: bei dem Versuch, private Breitbandkabelverteilsnetze zu ermöglichen, geht es nicht allein um privates Kabelfernsehen. Die Zulassung privater Breitbandnetze kann gleichzeitig den Einstieg in die Privatisierung von Diensten der Individualkommunikation - wie Alarmdienste, Fernwirkdienste und ähnliches mehr - bedeuten. Und für die künftige Entwicklung müssen wir befürchten, daß derjenige, der heute private Breitbandverteilsnetze zuläßt, morgen dem politischen und ökonomischen Druck nicht widerstehen kann, private Netze für alle Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie zulassen zu müssen. Insofern geht es hier und heute um sehr viel mehr als nur um die Schaffung technischer Möglichkeiten für Kabelfernsehen. Es geht medienpolitisch um „Springer-Fernsehen“ oder

„Bertelsmann-Rundfunk“ und kommunikationspolitisch um die teilweise Privatisierung von Fernmeldeetzen.

Die aktuelle politische Entwicklung

Der Ankündigung, das Fernmeldegesetz liberaler und flexibler handhaben zu wollen, hat der Bundespostminister mittlerweile erste Taten folgen lassen. Er hat, nach eigenen Worten, gemeinsam mit Privatfirmen, Verbänden des Fernmeldehandwerks, der Industrie und Kommunen sogenannte Kooperationsmodelle erarbeitet. Mit Hilfe dieser Kooperationsmodelle soll Privatfirmen die Errichtung und der Betrieb von Breitbandkabelnetzen ermöglicht werden. An der Erarbeitung dieser Modelle werden weder Verbraucher noch Gewerkschaften gleichrangig und gleichgewichtig beteiligt.

Die Deutsche Postgewerkschaft hat gegen diese Kooperationsmodelle schwere Bedenken. Denn durch ein Kooperationsmodell soll von Flensburg bis Freilassing die Errichtung kleiner, privater Inselnetze ermöglicht werden. Hier blendet sich die Deutsche Bundespost völlig aus Errichtung und Betrieb dieser Netze aus. Nach einem anderen Modell, das derzeit zur Beratung ansteht, sollen ganze Ballungsgebiete und Großstädte durch private Betriebsgesellschaften - allenfalls bei Minderheitsbeteiligung der Deutschen Bundespost - verkabelt werden. In diesen Betriebsgesellschaften hätten Private das Sagen. Die Planung, der Bau, die Errichtung der Rundfunk- und Fernsehverteilnetze und weite Teile des Netzbetriebes lägen nicht mehr bei der Post. Die Deutsche Bundespost würde zum „Technischen Überwachungsverein“ für Kommunikationsdienste degradiert.

Die Deutsche Postgewerkschaft hat gegen die Pläne des Bundespostministers auch verfassungsrechtliche Bedenken. Denn nach Artikel 87 unseres Grundgesetzes ist die Deutsche Bundespost verpflichtet, Fernmeldedienstleistungen in eigener Regie anzubieten. Sie hat in Stadt und Land, in Ballungsgebieten und in der Fläche, funktionszuverlässig und vertraulich, für jedermann, gemeinwohlorientiert und zu vertretbaren Gebühren, die Übermittlung von Nachrichten sicherzustellen. Somit ist die Bundespost ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Deutsche Postgewerkschaft tritt entschieden dafür ein, daß dies auch in Zukunft so bleibt.

Gerade angesichts der gesellschaftlichen Risiken, die mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden sind und angesichts der Tatsache, daß die soziale Beherrschung der kommunikationstechnologischen Entwicklung für die Arbeitnehmer offen ist, muß die Kommunikationsversorgung umfassend bei der Deutschen Bundespost verbleiben. Das Fernmeldewesen darf nicht privatisiert werden. Die Netze gehören ausschließlich in die Hand der Bundespost.

Kurt van Haaren,
1. Vorsitzender der
Deutschen Postgewerkschaft